



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Mögliche Auswirkungen des Nachtragshaushaltes für 2011

Kleine Anfrage - **KA 6/7231**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wie der Pressemitteilung der Staatskanzlei (Nr. 565/2011) vom 18. Oktober 2011 zu entnehmen ist, hat auf Vorschlag von Finanzminister Bullerjahn die Landesregierung am Dienstag einen Nachtragshaushalt für 2011 beschlossen.

In der Pressemitteilung wird ausgeführt, dass die Bedarfszuweisungen um rund 30 Millionen € aufgestockt werden und den Kommunen zugute kommen sollen, die sich im Rahmen der Gemeindegebietsreform freiwillig zusammengeschlossen haben. Ferner wird erläutert, dass mit den bisher eingesetzten Mitteln nicht alle Anträge der Gemeinden bewilligt werden konnten und jetzt die überfälligen Zahlungen nachgeholt werden sollen. Weitere 30 Millionen € will das Land zusätzlich für die Bewältigung von Wasserschäden zur Verfügung stellen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 und 2:

Kommunen, die sich nach dem von der Landesregierung am 7. August 2007 beschlossenen Leitbild der Gemeindegebietsreform vor Beginn der Zwangsphase (1. Juli 2009) zusammengeschlossen haben, können neben investiven Haushaltsmitteln auch nicht investive Haushaltsmittel beantragen. Die nicht investiven Haushaltsmittel dienen der Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Einheitsgemeinde bzw. der Mitgliedsgemeinde einer Verbandsgemeinde. Dies kann insbesondere durch eine Reduzierung der Fehlbeträge und/oder der gemeindlichen Verschuldung erreicht werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

(Ausgegeben am 30.11.2011)

Frage 1

Von welchen Gemeinden und Städten, die sich im Rahmen der Gemeindegebietsreform zusammengeschlossen haben, konnten bisher Anträge in welcher Höhe nicht bewilligt werden?

Die in der Anlage dargestellten Kommunen.

Frage 2

Wann werden die überfälligen Zahlungen an welche Gemeinden und Städte in welcher Höhe ausgezahlt?

Die nicht investiven Zuweisungen werden nach Veröffentlichung des beschlossenen Nachtragshaushaltes an die in der Anlage aufgelisteten Kommunen ausgezahlt.

Über die zu bewilligende Höhe der beantragten Mittel wird nach einer umfassenden Prüfung der Haushaltsunterlagen im Einzelfall entschieden. Der sich ergebende Bewilligungsbetrag wird hinsichtlich der Auszahlung, um die der jeweiligen Kommune bislang gewährten rückzahlbaren Liquiditätshilfen gemindert.

Frage 3

Welche Gemeinden und Städte werden wann in welchen Landkreisen zusätzlich Mittel für die Bewältigung von Wasserschäden erhalten und welche Kriterien werden für die Vergabe der Mittel maßgeblich sein?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die Frage sich auf die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds gegen „Vernässungen und Erosionen“ bezieht, dessen Einrichtung und Ausstattung mit 30 Millionen € die Landesregierung am 20. und 27. September 2011 beschlossen hat.

Vorweg ist anzumerken, dass vor der Einrichtung und Inanspruchnahme des Fonds ein entsprechender Beschluss des Landtages zum Nachtragshaushalt 2011 gefasst werden muss.

Welche Gemeinden und Städte Mittel erhalten werden, kann gegenwärtig nicht eingeschätzt werden.

Für die Vergabe der Mittel werden folgende Kriterien maßgeblich sein:

Die Vorhaben sollen über Zuwendungen gemäß § 44 LHO oder sonstige Zuschüsse unterstützt werden. Hierzu werden zurzeit die Rahmenbedingungen erarbeitet. Vorgesehen ist die Zweckbindung an Maßnahmen zur Vorbeugung des Entstehens von Schäden durch Vernässungen und Erosionen.

Die maßgeblichen Kriterien werden dabei in diesem Zusammenhang festgelegt. Vorrangig sollen Maßnahmen in Städten und Gemeinden unterstützt werden, in denen durch geänderte Landschaftsnutzungen, Strukturwandel der Industrie oder eine geänderte Inanspruchnahme des Grundwassers erhebliche Veränderungen des regionalen Wasserhaushaltes die bestimmungsgemäße Nutzung von baulichen Anlagen und land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Frage stellen. Weiterhin sollen vorrangig Maßnahmen befördert werden, die eine hohe Effizienz des Mitteleinsatzes versprechen. Dazu sollen den Städten und Gemeinden auch Mittel zur Erstellung kommunaler Planungen und Konzepte zur Ermittlung effizienter Maßnahmen zukommen.

Stand:04.11.2011

Anträge auf nicht investive Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden

Landkreis	antragstellende Kommune	beantragte, aber ungeprüfte Mittel	anrechenbare Liquiditätshilfen	voraussichtlicher Auszahlungsbetrag	Bemerkungen
Anhalt-Bitterfeld	Muldestausee	1.069.051	481.085	587.966	
Anhalt-Bitterfeld	Gesamt	1.069.051	481.085	587.966	
Börde	Oschersleben	angemessene Unterstützung	0	angemessene Unterstützung	Betragsangabe fehlt
Börde	Hohe Börde	1.553.551	0	1.553.551	
Börde	Gesamt	1.553.551	0	1.553.551	
Burgenlandkreis	Droyßig	angemessene Unterstützung	0	angemessene Unterstützung	Betragsangabe fehlt
Burgenlandkreis	Gutenborn	angemessene Unterstützung	0	angemessene Unterstützung	Betragsangabe fehlt
Burgenlandkreis	Zeitz	5.547.500	65.050	5.482.450	
Burgenlandkreis	Anhalt-Süd/Meineweh	354.633	252.400	102.233	
Burgenlandkreis	Bad Bibra	79.598	73.626	5.972	
Burgenlandkreis	Finneland	51.800	0	51.800	
Burgenlandkreis	Kaiserpfalz	1.310.582	878.900	431.682	
Burgenlandkreis	Mertendorf	287.800	0	287.800	
Burgenlandkreis	Lanitz-Hassel-Tal	85.011	0	85.011	
Burgenlandkreis	Gesamt	7.716.924	1.269.976	6.446.948	
Harz	Ballenstedt	90.000	0	90.000	
Harz	Nordharz	1.393.611	0	1.393.611	
Harz	Halberstadt	292.173	0	292.173	
Harz	Osterwieck	6.242.124	750.300	5.491.824	
Harz	Gesamt	8.017.908	750.300	7.267.608	
Mansfeld-Südharz	Südharz	275.500	0	275.500	
Mansfeld-Südharz	Seegebiet ML für Wansleben am See	190.543	0	190.543	
Mansfeld-Südharz	Gesamt	275.500	0	466.043	

Anträge auf nicht investive Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden

Landkreis	antragstellende Kommune	beantragte, aber ungeprüfte Mittel	anrechenbare Liquiditätshilfen	voraussichtlicher Auszahlungsbetrag	Bemerkungen
Salzlandkreis	Bernburg	2.211.058	293.700	1.917.358	
Salzlandkreis	Gesamt	2.211.058	293.700	1.917.358	
Stendal	Osterburg/Walsleben/Rossau/Ballerstedt	angemessene Unterstützung	29.381	angemessene Unterstützung	Betragsangabe fehlt
Stendal	VG Seehausen	150.000	104.700	45.300	
Stendal	Kamern	25.545	0	25.545	
Stendal	Sandau	119.269	0	119.269	
Stendal	Gesamt	294.814	134.081	190.114	
Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg	angemessene Unterstützung	0	angemessene Unterstützung	Betragsangabe fehlt
Wittenberg	Bad Schmiedeberg	11.352.124		11.352.124	
Wittenberg	Kemberg	1.285.300	425.000	860.300	
Wittenberg	Jessen für Klöden	209.785	0	209.785	
Wittenberg	Gesamt	12.847.209	425.000	12.422.209	
		33.986.014	3.354.142	30.851.797	

In Spalte 3 sind die Mittel angegeben, die dem Antrag der jeweiligen Kommune entnommen wurden. Da einige Kommunen die Höhe der beantragten Mittel nicht angegeben haben, sondern lediglich eine angemessene Unterstützung beantragen, wurde dies mit dem Hinweis „angemessene Unterstützung“ deutlich gemacht.

Die beantragten Mittel entsprechen **nicht** in jedem Fall **dem tatsächlich zu bewilligenden Betrag**, da die Gemeinden z. B. Fehlbeträge angeben, die noch nicht bewilligt werden

können. In anderen Fällen können sich die beantragten Mittel sowohl erhöhen als auch vermindern, denn der zu bewilligende Betrag ergibt sich erst bei der genauen Prüfung des Antrages und der vorgelegten Haushaltsunterlagen.

Der sich ergebende Bewilligungsbetrag (90% der lt. Jahresrechnungen ausgewiesenen Fehlbeträge) wird hinsichtlich der Auszahlung, um die der jeweiligen Kommune bislang gewährten rückzahlbaren Liquiditätshilfen (Spalte 4) gemindert.